

# **DSLVS Niedersachsen**

## **Positionspapier**

### **Sport und Bewegung in der (Ganztags)Schule**

Wir begrüßen, dass mindestens 60 % der AGs im Ganzttag von qualifizierten Lehrkräften erteilt werden sollen., Im Sinne einer gelingenden Umsetzung des Ganzttagserlasses im Fach Sport empfehlen wir, dass

- sämtliche außerunterrichtlichen Bewegungsangebote ausschließlich in Absprache mit der Fachkonferenz Sport konzipiert und erteilt werden (Angebote, Inhalte, Leitung),
- die inhaltlichen und personalen Vorgaben der Fachkonferenz Sport Vorrang haben vor rein organisatorischen Rahmenbedingungen,
- eine tägliche Bewegungszeit im Ganzttag etabliert wird,
- Sport als tägliches Pflichtfach im Primar- und Sekundarunterricht implementiert wird, wie es Deutschland in der ‚Berliner Erklärung‘ am 30.05.2013 auf der 5. UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister unterzeichnet hat,
- die Einführung der 3. Sportstunde für alle Schulformen beschlossen wird.

### **Unterrichtsqualität / Qualität des Sportunterrichts Lehramtsausbildung**

Die Qualität der universitären Sportlehrkräfteausbildung muss den Ansprüchen an die zweite Ausbildungsphase und den curricularen Vorgaben des Sportunterrichts an den Schulen genügen.

Alle Dozenten, die mit diesbezüglichen Aufgaben betraut sind, sollten grundsätzlich über eigene schulische Unterrichtserfahrungen verfügen. Diese könnten auch ein bedeutsames Einstellungskriterium sein.

### **Fachfremder Unterricht im Fach Sport**

Sportunterricht sollte ausschließlich von qualifizierten Fachkräften erteilt werden. Die Qualität und Quantität der bisher angebotenen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer ohne Sportfakultas zur Qualifizierung für das Fach Sport ersetzen nicht die universitäre Ausbildung. Das Klassenlehrerprinzip sollte im Sportunterricht nicht greifen.

### **Fortbildungen und Zusammenarbeit der Verbände; Sportlehrertag 2015**

Der DSLV kooperiert im Netzwerk mit dem LSB, NTB, ADH und den Kompetenzzentren im Bereich Fortbildung. Am 30.9.2015 findet der 2. *Niedersächsische Sportlehrertag* unter Federführung des DSLV in Langenhagen statt. Hierzu bitten wir das MK um Unterstützung.

### **Schwimmunterricht**

Wir bitten das MK, dass die Erteilung des Schwimmunterrichts in seinen curricular definierten Anforderungen sichergestellt wird.

### **Inklusion im Sportunterricht**

Durch die besonderen Anforderungen des Sportunterrichts (Aufsicht, potentielle Verletzungsgefahr) kann im Inklusiven Sportunterricht die Anwesenheit einer 2. Lehrkraft zwingend erforderlich sein. Diese Maßnahme ist sicherzustellen, um Lehr- und Lernerfolge gleichermaßen zu gewährleisten.